



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.06.2010  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Abwasseranlage Uettingen; Kanalreinigung und TV-Untersuchung Teilbereich Kanalnetz; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Freiflächenprojekt Photovoltaikanlage entlang der BAB A 3
- 3 Einbeziehungssatzung "Am Leutersgarten"
- 4 Grundstücksanschluss Kanalisation; Antrag von Herrn Bernot, Hollerbuschweg 15
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 5.1 Einteilung Wahlhelfer - Volksentscheid am 4. Juli 2010
  - 5.2 Einladung zum Waldfest - 100 Jahre Verschönerungsverein Uettingen
  - 5.3 Plakattafel - Genehmigungsverfahren
  - 5.4 Grundstück Würzburger Straße - Schwappacher
  - 5.5 Ergebnis Gesprächstermin mit TSV Uettingen e.V. - Fußballabteilung

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Meckelein, Karl

### **Gemeinderäte**

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

anwesend ab 20.45 Uhr (vorher beruflich verhindert)

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

### **Schriftführer**

Schmidt, Helga

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

### **Protokoll vom 26.05.2010**

Änderung folgender TOP:

TOP 2 gleicher Text wie TOP 3 wird geändert.

TOP 5.1. Anfrage – Ruhezeiten

Änderung Absatz 2:

Bgmst. Meckelein sagte zu, dies mit der Verwaltung zu besprechen und entsprechende Vorgaben im nächsten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

TOP 5.3. Sitzungsprotokoll

Änderung Absatz 1:

Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, dass Mitteilungen und Anfragen aus dem Gemeinderat nicht namentlich genannt bzw. veröffentlicht werden.

TOP 5.4. Veranstaltungen in der Aalbachtalhalle

Änderung Satz 1:

Befürwortet wurde die Absperrung des östlichen Zugangs zur Aalbachtalhalle beim diesjährigen Feuerwehrfest

Weitere Einwände gegen die Niederschrift aus der Sitzung vom 26.05.2010 wurden nicht erhoben; die Niederschrift gilt als genehmigt.

<b>TOP 1      Abwasseranlage Uettingen; Kanalreinigung und TV-Untersuchung Teilbereich Kanalnetz; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.03.2010 wurde das Ing. Büro BRS mit der Ausschreibung und Auswertung der TV-Untersuchung verschiedener Teilbereiche des gemeindlichen Kanalnetzes beauftragt.

Mit Schreiben vom 08.06.2010 hat das Ing. Büro BRS das Ergebnis der Ausschreibung mitgeteilt und einen Vergabevorschlag vorgelegt. Danach ergab die Überprüfung der eingegangenen Angebote folgendes (jeweils brutto):

Fa. Pfaffinger, Passau:	5.420,90 €
Fa. Roos, Marktheidenfeld:	7.107,30 €
Fa. Schnurrer, Weiden:	8.306,87 €
Fa. Kuchler, Geiersthal:	10.724,28 €
Fa. Türpe: Gochsheim	11.825,64 €

Das Ausschreibungsergebnis wird zur Kenntnis genommen; die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

## **TOP 2      Freiflächenprojekt Photovoltaikanlage entlang der BAB A 3**

Die Fa. Main-Spessart Solar, Bessenbach, interessiert sich für Flächen entlang der BAB A 3 zur Erstellung von Photovoltaikanlagen. Flächen bis 90 m Breite entlang der BAB A 3 sind von der Förderung nicht ausgeschlossen.

Herr Büttner von der Fa. Main-Spessart Solar möchte in der nächsten Sitzung die Planung und Vorgehensweise einer solchen Anlage vorstellen.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

## **TOP 3      Einbeziehungssatzung "Am Leutersgarten"**

Auf Grund von Nachfragen bezüglich der Bebaubarkeit von Grundstücken entlang der Straße „Am Storchennest“ (Fl.Nr. 258, 260, 261 und 262, Gem. Uettingen) hat das Bauamt des Landratsamtes Würzburg empfohlen, die Bebaubarkeit mit Hilfe einer so genannten Einbeziehungssatzung zu regeln.

Das Bauplanungsrecht unterscheidet grundsätzlich zwischen dem Innenbereich und dem Außenbereich.

Unter Innenbereich werden die im Zusammenhang bebauten Ortsteile verstanden, die eine tatsächlich aufeinander folgende, zusammenhängende Bebauung aufweisen, die Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur ist.

Außenbereich sind die Flächen außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und außerhalb des Geltungsbereichs (qualifizierter oder vorhabenbezogener) Bebauungspläne.

Gemeinden können durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (Einbeziehungssatzung).

Durch die Einbeziehungssatzung können einzelne Außenbereichsflächen in den Innenbereich einbezogen werden, wenn sie durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs bereits entsprechend geprägt sind. Wann eine solche Prägung angenommen werden kann, hängt von der konkreten Situation im Einzelfall ab.

Die Rechtmäßigkeit einer Einbeziehungssatzung setzt voraus, dass sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen.

Die Satzungen können auch Bestimmungen enthalten, die die Zulässigkeit der Bauvorhaben näher regeln. Die Einbeziehungssatzung wird in einem gesetzlich geregelten Verfahren aufgestellt, in dem sowohl der betroffenen Öffentlichkeit als auch den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben wird.

Rechtsgrundlagen: § 34 Abs. 4 bis 6 BauGB

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



Persönliche Beteiligung:

## **TOP 5    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 5.1    Einteilung Wahlhelfer - Volksentscheid am 4. Juli 2010**

08.00 – 11.30 Uhr  
Endres Heribert  
Endres Frank  
Bischoff Matthias

11.30 – 15.00 Uhr  
Schmidt Helga  
Heunisch Turid  
Weimer Norbert

15.00 – 18.00 Uhr  
Fleischmann Klaus  
Hoffmann Thomas  
Schätzlein Gudrun

### **TOP 5.2    Einladung zum Waldfest - 100 Jahre Verschönerungsverein Uettingen**

Der Verschönerungsverein Uettingen feiert vom 09. – 12. Juli 2010 sein 100jähriges Bestehen.

Zu den Feierlichkeiten ist der Gemeinderat herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

### **TOP 5.3    Plakattafel - Genehmigungsverfahren**

Aus dem Gemeinderat kam die Frage welche Plakattafel genehmigt wurde.

Genehmigt lt. Gerichtsbeschluss ist die Plakattafel in der „Marktheidenfelder Straße“.

Am Windshöfner Fl.Nr. 1138/7 wurde das nicht erteilte gemeindliche Einvernehmen durch das Landratsamt ersetzt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

### **TOP 5.4    Grundstück Würzburger Straße - Schwappacher**

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass der Gehweg in der Würzburger Straße im Bereich Grundstück Schwappacher durch die Hecke sehr beengt ist.

Bgmst. Meckelein wird Frau Schwappacher schriftlich auffordern die Hecke zurück zuschneiden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### **TOP 5.5 Ergebnis Gesprächstermin mit TSV Uettingen e.V. - Fußballabteilung**

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, mit welchem Ergebnis das Gespräch mit den Verantwortlichen des TSV Uettingen – Fußballabteilung geendet hat.

Bgmst. Meckelein und 2. Bgmst. Endres erläuterten hierzu, dass aus dem Gespräch keine neuen Erkenntnisse hervorgingen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### **TOP 5.6 Umbaumaßnahmen im Altort - Nebengebäude zu Wohnzwecken**

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, inwieweit Umbaumaßnahmen im Altort z.B. von Scheunen zu Wohnzwecken genehmigungspflichtig sind.

Bgmst. Meckelein erläutert hierzu, dass es sich hier um eine Nutzungsänderung handelt, diese ist genehmigungspflichtig. Weiterhin ist ein Bauantrag zu stellen, dieser ist im Genehmigungsverfahren zu bearbeiten.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

gez. Karl Meckelein  
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt  
Schriftführer